



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 06. FEB. 2025

**Einbürgerungen**  
AF0320/25

Sehr geehrter Herr Pinkert,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„Bezugnehmend auf die Möglichkeit der Einbürgerung als deutscher Staatsbürger ergeben sich folgende Fragen:**

- 1. Wie viele Anträge auf Einbürgerungen wurden im Jahr 2024 in der Landeshauptstadt Dresden gestellt?  
Wie verteilen sich die Anträge auf Einbürgerungen auf Staatsangehörigkeiten der Antragsteller, dessen Aufenthaltsstatus sowie auf Altersgruppen und Geschlecht?“**

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.020 Anträge auf Einbürgerung in der Landeshauptstadt Dresden gestellt. Eine detaillierte Aufgliederung nach dem Aufenthaltsstatus ist leider nicht möglich. Die Antragstellung von Ausländern mit Schutzstatus (Asyl, Flüchtlingseigenschaft und subsidiärer Schutzstatus) ist anhaltend hoch.

Die Top-Antragstellenden nach Staatsangehörigkeiten waren: 1. Syrien (324), 2. Russland (291), 3. Ukraine (173), 4. Afghanistan (114), 5. Iran (86), 6. Indien (61), 7. Irak (50), 8. Vietnam (43). Im Vergleich dazu wurden von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit insgesamt 120 Anträge gestellt.

Das Geschlecht ist darunter sehr ausgeglichen. Von den Antragstellenden waren insgesamt 1.034 männlichen und 986 weiblichen Geschlechts.

Nach Altersgruppen ergibt sich unter den Antragstellenden folgende Aufteilung:

0-15 Jahre:	415
16-29 Jahre:	380
30-49 Jahre:	1.044
50-66 Jahre:	161
ab 67 Jahre:	20.

**2. „Wie viele Einbürgerungen fanden in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2024 statt? Wie verteilen sich die Einbürgerungen auf Staatsangehörigkeiten der eingebürgerten Personen, deren Aufenthaltsstatus sowie auf Altersgruppen und Geschlecht?“**

Im Jahr 2024 wurden in der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 629 Personen eingebürgert. Davon waren 330 männlichen und 299 weiblichen Geschlechts.

Gemessen an den Top-Ländern wurden 182 syrische Staatsangehörige, 74 russische Staatsangehörige, 33 ukrainische Staatsangehörige, 18 vietnamesische Staatsangehörige, 16 indische Staatsangehörige, 11 afghanischen Staatsangehörige eingebürgert. Im Vergleich wurden insgesamt 52 Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit eingebürgert.

Nach Altersgruppen ergibt sich unter den Eingebürgerten folgende Aufteilung:

0-15 Jahre:	143
16-29 Jahre:	139
30-49 Jahre:	317
50-66 Jahre:	26
ab 67 Jahre:	4.

**3. „Wie hoch war der Anteil der eingebürgerten Personen (in Prozent), die ihre erste Staatsangehörigkeit beibehielten?“**

**Bitte auflgliedern nach ursprünglicher Staatsbürgerschaft.“**

Unter den Eingebürgerten haben 538 Personen ihre bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) beibehalten. Dies entspricht einem Anteil von rund 86 Prozent.

In Anbetracht der Staatsangehörigkeitsrechtsreform vom 27.06.2024, nachdem alle Einbürgerungen unter der Hinnahme der Mehrstaatigkeit erfolgen, wird dieser Anteil zukünftig bei 100 % liegen. Die Zahlen der vorangegangenen Jahre zeigt deutlich, dass die Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit die Regel und keine Ausnahme darstellte, so wie es das Gesetz bis dahin vorsah. Die Gesetzesänderung hat lediglich die tatsächlichen Verhältnisse rechtlich manifestiert und die Behörden sowie Antragsteller bei den noch wenigen verbliebenden Verfahren von langwierigen und kostenintensiven Entlassungsanträgen entlastet.

**4. „Wie verteilen sich Staatsangehörigkeiten und verschiedene Altersgruppen auf die bisher noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge auf Einbürgerung?“**

Insgesamt befinden sich ca. 450 Einbürgerungsanträge in der laufenden Sachbearbeitung. Zusätzlich konnten von den rückständigen Einbürgerungsanträgen zum 31. Dezember 2024 insgesamt ca. 3.800 Anträge noch keinem Sachbearbeiter zugeordnet und somit einer tiefgründigen Bearbeitung zugeführt werden.

Die Verteilung auf Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen ist ähnlich den unter Frage 1 angegebenen Zahlen. Es ist zu verzeichnen, dass vor allem nach der Staatsangehörigkeitsrechtsreform Mitte 2024 vor allem die Anträge von russischen und vietnamesischen Staatsangehörigen signifikant gestiegen sind. Anhaltend hoch sind zusätzlich weiterhin die Antragstellungen von syrischen, afghanischen, irakischen, iranischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus Palästina.

**5. „Wie viele Mitarbeiter der Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten sind mit der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen beauftragt?“**

Derzeit sind der Staatsangehörigkeitsbehörde 16 Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Stellenplan zugewiesen. Davon wurden 2024 fünf zusätzliche Stellen aus der Stellenreserve zugewiesen und im Laufe des Jahres zeitversetzt besetzt. Diese Mitarbeiter befinden sich derzeit in der Einarbeitung und übernehmen zunehmend mehr eigene Verfahren.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass das Sachgebiet Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zur Bewältigung der bereits aufgelaufenen Rückstände und der stark steigenden Antragszahlen in Folge der Staatsangehörigkeitsrechtsreform 29 VZÄ zugewiesen werden müssten. Die Entnahme aus der Stellenreserve ist daher nicht ausreichend und zeigt mittlerweile, dass sich die Annahmen im Rahmen der Organisationsuntersuchung bewahrheiten. Diese Ansätze wurden seitens des Fachamtes in die Haushaltsplanung 2025/2026 übertragen und in Ansatz gebracht.

Die Aufgaben des Sachgebietes Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wurden im vergangenen Jahr im Rahmen von Optimierungsmaßnahmen in zwei Bereiche (Front- und Backoffice) geteilt, sodass die Prozesse aufgeteilt und durch unterschiedliche Mitarbeiter bearbeitet werden. Die starke mediale Berichterstattung sowie die öffentlichen Diskussionen zur Hinnahme der Mehrstaatigkeit im Rahmen der Staatsangehörigkeitsrechtsreform führte zu einer erheblichen Steigerung der Nachfragen zum Einbürgerungsprozess (per E-Mail, Telefonaten und unterminierten persönlichen Vorsprachen in der Behörde). In der Folge musste die Staatsangehörigkeitsbehörde Dresden aufgrund der knappen personellen Ressourcen die Beratungsleistungen zum Verfahren komplett einstellen und die Erreichbarkeit stark einschränken. Die nunmehr eingehenden Verfahren sind daher qualitativ schlechter und bedürfen in der Sachbearbeitung vermehrter Nachforderungen und zusätzlicher Termine. Weiterhin liegt dem Sachgebiet Staatsangehörigkeitsangelegenheiten 90 laufende Untätigkeitsklagen vor, welche ebenso einer intensiveren Bearbeitung bedürfen, auch wenn diese keiner bevorzugteren Bearbeitung zugeführt werden.

Die bereits nun seit Jahren andauernde starke Belastung des Sachgebietes Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sowie die unzureichenden und fehlenden Verwaltungsvorschriften von Bundesebene aber auch die fehlenden notwendigen finanziellen Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen führen in der Belegschaft zu längeren Krankheitsausfällen und Langzeiterkrankungen, die nicht zu kompensieren sind und die Rückstände weiter anwachsen lassen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das Sachgebiet Staatsangehörigkeitsangelegenheiten neben der Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren zudem weiterhin noch die Regelung aller weiteren Verfahren nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz obliegen. Dazugehören u.a. Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren, Entlassungsverfahren, Erklärungserwerbe sowie Optionsverfahren und Negativbescheinigungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert